

Liebe Eltern,

im Namen des DRK, sowie der Mitarbeiter_innen unserer Kindertagesstätte, begrüßen wir Sie recht herzlich.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und wir möchten Sie mit unserer Hausordnung vertraut machen.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass unser Haus ein offenes Haus ist.
Während der Öffnungszeiten ist es für jeden zugänglich.**

1. Auftrag des Kindergartens

Die Kinder leben täglich die fünf Säulen der kneippischen Gesundheitslehre. Unsere Arbeit ist familienunterstützend und familienbegleitend. Wir sind allen Kindern zugewandt. Kinder mit Handicap werden integriert, kein Kind wird allein gelassen! Dabei spielen religiöse oder konventionelle Aussagen oder Tätigkeiten für uns keine Rolle. Damit das Leben in unserer Einrichtung interessant und abwechslungsreich wird, nutzen wir vielfältige Ideen, sowie die Unterstützung der Eltern und Kooperationspartner um den Alltag und regelmäßig Feste, die für Kinder großartige Erlebnisse sind, zu gestalten.

Entsprechend den Rot-Kreuz-Grundsätzen verstehen wir unsere Arbeit in der Kindertagesstätte:

- dem Grundsatz der Menschlichkeit
- menschliches Leiden unter allen Umständen zu verhüten oder zu lindern
- dass die Menschen sich uns anvertrauen, sie in ihren Fähigkeiten zu stärken
- Eigeninitiative zu fördern, damit sie selbst verantwortlich handeln können.

2. Öffnungszeiten/ Schließzeiten der Einrichtung

Unsere Einrichtung hat von Montag bis Freitag, in der Zeit von 6.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht vor der Öffnungszeit zu bringen und es auch pünktlich wieder abzuholen. Das heißt, dass das Haus bis 17.00 Uhr verlassen werden muss. Bei Überschreitung der Öffnungszeit entstehen weitere Kosten, welche der Gebührenordnung zu entnehmen sind.

Außerhalb der Öffnungszeit ist eine Aufsichtspflicht nicht gewährleistet.

Besucht Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung nicht, benachrichtigen Sie uns bitte bis 8.00 Uhr.

Wird Ihr Kind von anderen Personen abgeholt, für welche keine Abholerlaubnis vorliegt, benötigen wir dies schriftlich, mit Unterschrift und Datum eines Sorgeberechtigten.

Die Einrichtung ist immer zum Jahreswechsel (wie die Schulferien) und am Freitag nach Himmelfahrt geschlossen. Schließtage, bei Brückentagen, entnehmen Sie der Jahresplanung. Ebenso veränderte Öffnungszeiten bei Weiterbildung des Teams.

Jeden 1. Mittwoch des Monats schließt der Kindergarten 16.00 Uhr zur pädagogischen Beratung des Kita-Teams (gültig ab September 2022).

3. Abmeldung des Kindes

Die Vertragsparteien können spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den darauffolgenden Monat in Textform kündigen.

4. Der Versicherungsschutz des Kindes

Auf dem Weg zum Kindergarten, sowie im Kindergarten selbst besteht ein Versicherungsschutz. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind keine – außer durch Verkehrssituation begründet – Umwege macht.

Wenn Sie mit Ihrem Kind nach einem Unfall, welcher im Kindergarten oder auf dem Weg dahin passiert ist, zum Arzt gehen, melden Sie dies der Einrichtungsleitung. Diese sendet daraufhin eine Unfallmeldung an die zuständige Unfallkasse.

Im Interesse der Sicherheit bitten wir Sie, Ihr Kind persönlich der anwesenden pädagogischen Fachkraft zu übergeben.

Achten Sie beim Abholen darauf, dass Ihr Kind sich bei einer pädagogischen Fachkraft verabschiedet. Sollten Sie sich noch länger im Objekt aufhalten, sind Sie für Ihr Kind verantwortlich.

5. Gesundheitszustand des Kindes

Vor Aufnahme des Kindes muss eine ärztliche Untersuchung vorgenommen werden. Voraussetzung zum Zugang in die Einrichtung ist bei vollendetem erstem Lebensjahr die erste Masernschutzimpfung und bei vollendetem zweitem Lebensjahr die zweite Masernschutzimpfung. (siehe Masernschutzgesetz vom 01.03.2020)

Bei Krankheit darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen. Bitte denken Sie daran, die Einrichtung diesbezüglich zu informieren.

Bei Durchfall oder Erbrechen kann Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen. Wir nehmen Ihr Kind erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit mit ärztlichem Attest wieder auf.

Nach den geltenden Bestimmungen darf ein Kind nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit (nach dem Infektionsschutzgesetz) die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.

Medikamente

Werden in der Einrichtung grundsätzlich nicht verabreicht (Ausnahme sind Medikamente auf ärztliche Anweisung).

6. Elternpauschale und Verpflegungsentgeld

Die Elternpauschale ist bis zum 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Das Verpflegungsentgeld wird im Folgemonat eingezogen.

Bitte achten Sie auf pünktliche Zahlung, da sonst die Verpflegung bzw. Betreuung Ihres Kindes nicht gewährleistet ist. Entsprechende Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte dem Betreuungsvertrag.

7. Haftung des Trägers

Bei Verlust und Beschädigung von persönlichen Besitztümern und Kleidung kann keine Haftung übernommen werden.

Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihrer Kinder, so kann es nicht zu Verwechslungen kommen.

Bitte verzichten Sie auf die Mitgabe von wertvollen Gegenständen!

8. Anschriften

Ihre Anschrift und Telefonnummer haben Sie bei der Anmeldung des Kindes angegeben. Etwaige Änderungen teilen Sie uns bitte mit!

9. Erklärung des Personensorgeberechtigten

Bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis zu diesen Grundsätzen mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag.

10. Sicherheit

Die Kinder dürfen sich bei uns im Haus alleine frei bewegen. Deshalb ist es wichtig, dass die Außentüren und Gartentore immer verschlossen sind! Der Parkplatz für Eltern und Mitarbeiter_innen befindet sich außerhalb des Kindergartengeländes.

Aufgrund von Verletzungsgefahr sehen Sie bitte vom Tragen von Halsketten, Armbändern, großen Ohrringen oder Fußkettchen bei Ihrem Kind ab. Bei möglichen Verletzungen oder Verlust dahingehend, wird keine Haftung übernommen.

Es ist untersagt Foto und Filmaufnahmen während des regulären Kindergartenbetriebs durchzuführen (Datenschutz).

11. Sonstige Fragen

Wir sind gern bereit, mit Ihnen über einzelne Fragen und Probleme zu sprechen. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und nehmen Sie an Elternversammlungen, Elterngesprächen und Veranstaltungen rege teil.

Nicole Gimmel
Leiterin

Jennifer Küttner
stellv. Leiterin